



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat IV

Az.

29.12.2021

V729/2021

Betreff

Schaffung der Funktion eines/einer "Ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten"

Betrifft Anfrage/Antrag: A002/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
1. Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Technische Betriebe	13.10.2022	öffentlich	Entscheidung
2. Gemeinderat	27.10.2022	öffentlich	Entscheidung

Stadtbezirksbezug:
00 stadtwweit

Einladung an Bezirksbeirat / Sachverständige:

Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:

Ja/Nein

Beschlussantrag:

Die Stadt Mannheim schafft die Funktion eines/einer „Ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten“.

Die hierfür entstehenden Kosten in Höhe von 13.580 Euro pro Jahr werden vorrangig aus Sachmitteln des Fachbereichs 61 finanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Funktion auszuschreiben und dem Gemeinderat eine geeignete Persönlichkeit zur Bestellung vorzuschlagen.

BESCHLUSSVORLAGE

V729/2021

- 1) **Welches strategische Ziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme unterstützt?**
Ziel 6: Mannheim ist eine klimagerechte – perspektivisch klimaneutrale – und resiliente Stadt die Vorbild für umweltbewusstes Leben und Handeln ist.

Begründung:

Das Ehrenamt eines Fahrradbeauftragten ist ein Beitrag zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und des internationalen Netzwerks im Themenfeld Radverkehr.

- 2) **Welches Managementziel wird durch die Leistung bzw. Maßnahme angesprochen?**
Leistungsziel 07 des FB 61: Die planerische Grundlage für die umwelt- und stadtverträgliche Verkehrsabwicklung aller Verkehrsarten ist bereitgestellt.

Begründung:

Durch das Ehrenamt eines Fahrradbeauftragten und Beitritt in das internationale Netzwerk der Bicycle Mayor wird ein positiver Einfluss auf den Radverkehrs angestrebt. Die Ziele des Modal Split werden auf diese Weise positiv beeinflusst.

- 3) **Welche Kennzahl wird direkt oder indirekt beeinflusst?**
Wirkungsziel 06 des FB 61: Durch attraktive Angebotsplanungen wachsen die Anteile des Umweltverbundes (ÖPNV, Radverkehr, Fußgängerverkehr).

Begründung:

Das Ehrenamt eines Fahrradbeauftragten trägt zur Stärkung des Radverkehrs bei.

Falls durch die Maßnahme eine Änderung des Zielwertes erfolgt, bitte nachfolgend eintragen:

Kennzahl	Zielwert bisher	Zielwert neu

Die Leistung ist eine Pflichtaufgabe ja/nein

- 1) **Welche über- bzw. außerplanmäßigen Ressourcen sind zur Durchführung der Leistung bzw. Maßnahme erforderlich?**

Ergebnishaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Ertrag			
Personalaufwand			
Sachaufwand			
Transferaufwand			
Zuschüsse			
Saldo			

Die Auswirkungen der Maßnahme auf den Teilfinanzhaushalt sind auf Seite dargestellt.

- 2) Die Deckung erfolgt durch Mehrertrag/Minderaufwand (Mehreinzahlung/Minderauszahlung) in der Dienststelle bzw. beim Dezernat bei

Jahr	Betrag	Produkt-Nr. xxxxx	Projekt-Nr. / Investitionsauftrag xxxxx
20xx			
20xx			

- 6)

Finanzhaushalt	Aktuelles HH-Jahr	jährlich ab xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx in €	Erläuterungen
Einzahlungen			
Auszahlungen			
Saldo			

Dr. Kurz

Eisenhauer

Kurzfassung des Sachverhalts

Radverkehrsförderung ist eine integrierte Querschnittsaufgabe, die von einer Reihe von Fachdienststellen im Rahmen ihrer Aufgaben wahrgenommen wird. Die Steuerung erfolgt durch den zuständigen Bürgermeister für Radverkehr im Dezernat IV.

Ein zunehmend wichtiger Aspekt neben der fachlichen Umsetzung ist die bidirektionale Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft bzw. ihrer politischen Vertretungen. Darüber hinaus gilt es die Stadt Mannheim im Bereich Radverkehrsentwicklung zu vernetzen und ihre Projekte zum Radverkehr auf Kongressen oder in Netzwerken wie der AGfK sichtbar zu machen.

Außerdem gibt es für eine hohe Zahl an Radfahrenden in Mannheim bislang keinen direkten Ansprechpartner, der ihre Anliegen auf kurzem Wege bei der Fachverwaltung platzieren oder aber auch rechtliche Restriktionen erläutern kann. Die unterschiedlichen Interessen von Fahrrad Community und Verwaltung/Gemeinderat durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Ombudsfrau/Ombudsmann zu bündeln und künftig besser aufeinander abzustimmen wird Hauptaufgabe des Ehrenamtlichen sein. Dabei ist klar, dass nicht sämtliche Radthemen einfach an diesen „abgegeben“ werden können. Da das Thema Verkehrswende zum einen getrieben durch die politische Spitze aber auch angesichts des Klimawandels und Energiekrise eine hohe Bedeutung gewonnen hat, benötigt es als außerordentliche Maßnahme die Schaffung einer solchen Position, um die Arbeit der Dezernentin und Dezernenten sowie der Fachdienststellen zu unterstützen. Die präzise Definition von Aufgabe und Funktion dieses Ehrenamts wird im Weiteren erfolgen.

Die Stadt Mannheim schafft daher die Funktion eines/einer „Ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten“ und Repräsentanten der Stadt Mannheim im Netzwerk der Bicycle Mayor.

Die Kosten von jährlich 13.580 Euro werden vorrangig aus Sachmitteln des Fachbereichs 61 finanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Funktion auszuschreiben und dem Gemeinderat eine geeignete Person zur Bestellung vorzuschlagen. Das Auswahlverfahren wird durch Vertreterinnen und Vertreter im Runden Tisch Radverkehr unterstützt.

Gliederung des Sachverhalts und Übersicht der Anlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Best Practice.....	6
2. Radverkehrsförderung Stadt Mannheim.....	6
3. Einrichtung des Ehrenamts	8
4. Fazit.....	10

Anlage 1: Antrag A002/2020

Sachverhalt

1. Best Practice

Die Idee der Einführung eines Fahrradbürgermeisters stammt aus dem Niederlanden (Amsterdam und Enschede). Die dortige Rolle des Fahrradbürgermeisters ist es, eine Schnittstelle zwischen der fahrradfahrenden Bevölkerung und den Verantwortlichen der Stadt zu sein mit dem Ziel, eine bessere Infrastruktur und mehr Sicherheit zu schaffen und dadurch die Radfahrkultur zu fördern.

Eine Aufgabe der Fahrradbürgermeisterin in Amsterdam waren bspw. gemeinsame Treffen von öffentlichen Stellen und privaten Organisationen, um wirtschaftliche, gesundheitliche und ökologische Vorteile einer stärkeren Ausrichtung auf das Fahrrad aufzuzeigen und Innovationen als Katalysatoren zu fördern. Die Erkenntnisse sind in den offiziellen Radfahrplan der Stadt eingeflossen.

Inzwischen wurde das von der NGO „BYCS“ ins Leben gerufene Programm „Fahrradbürgermeister“ zu einem weltweiten Netzwerk, mit der die Fortschritte im innerstädtischen Radverkehr beschleunigt und eine weitere Milliarde Menschen zum Radfahren animiert werden sollen.

In deutschen Städten und Gemeinden gibt es ehrenamtliche Radverkehrsbeauftragte bislang in kleinen Verwaltungsstrukturen (< 100.000 EW). Dort sind in der Regel nicht die personellen Kapazitäten vorhanden, um der steigenden Bedeutung des Radverkehrs in der Schnittstelle zwischen Fachplanungen und Bürgerbeteiligung gerecht zu werden.

2. Radverkehrsförderung Stadt Mannheim

Strukturen in der Stadtverwaltung Mannheim

In der Stadtverwaltung von Mannheim ist die Radverkehrsförderung schwerpunktmäßig beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung in der Abteilung Verkehrsplanung angesiedelt.

Dort bestehen zwei Vollzeitstellen für die Planung der Radverkehrsinfrastruktur sowie eine Vollzeitstelle für die Förderung der „Radkultur“. Es ist jedoch zu betonen, dass auch bei weiteren Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung (z.B. Verkehrsentwicklungsplanung, Verkehrserhebungen, Entwürfe) die Belange des Radverkehrs mitbetrachtet und mitbearbeitet werden. Ebenfalls werden bei verkehrsplanerischen Stellungnahmen oder fachlichen Zuarbeiten bei Projekten anderer Dienststellen oder Akteure die Belange des Radverkehrs gemäß Nr.8 des 21-Punkte-Programms automatisch integriert.

Die Umsetzung von Radkonzepten erfolgt durch den Eigenbetrieb Stadtraumservice (EB 76.2 / 76.3 / 76.5). Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung (FB 31) ist für die verkehrsrechtliche Anordnung und die Berücksichtigung der Interessen des Radverkehrs bei Baustelleneinrichtungen zuständig.

Standardmäßige verwaltungsinterne Abstimmungen

Bei infrastrukturellen Problemlösungen des Radverkehrs erfolgt im Zuge von Freiraumplanungen, Bebauungsplänen, Investorenprojekten, Straßenbauvorhaben etc. stets eine integrative, ämterübergreifende Zusammenarbeit zwischen Planung (Verkehrsplanung) und Ausführung (Eigenbetrieb Stadtraumservice). Über verwaltungsinterne Abstimmungen erfolgt zudem auch eine dynamische Priorisierung der abzuarbeitenden Mängel aus dem 21-Punkte-Programm.

Darüber hinaus wird der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) als Träger öffentlicher Belange (TÖB) in sämtliche Beteiligungsverfahren eingebunden. Die Stadtverwaltung ist selbst Fördermitglied des ADFC und bei der Jahreshauptversammlung vertreten.

Themen des Radverkehrs werden regelmäßig im zuständigen Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss Technische Betriebe behandelt.

Ebenfalls werden regelmäßig Radverkehrsthemen in Bezirksbeiratssitzungen vorgestellt. Die institutionalisierte Beteiligung erfolgt über stadtteilbezogene ehrenamtliche Bezirksbeiräte. Diese tagen dreimal pro Jahr öffentlich. Beschlussvorlagen, die für den Stadtbezirk relevant sind, werden in öffentlicher Sitzung des jeweiligen Bezirksbeirats vorberaten und mit einer Empfehlung für die weitere Beratungsfolge in den Fachausschüssen bzw. dem Gemeinderat versehen. Hier sind regelmäßig Radverkehrsthemen in Fokus und werden von den zuständigen (Rad-) Verkehrsplanern vertreten.

Zusätzliche Abstimmungen & Einbindungen der Bevölkerung

In der Regel werden gemeinderätliche Vorlagen sowie weitere aktuelle Projekte zur Radverkehrsförderung im „Runden Tisch Radverkehr“ zur Diskussion gestellt. Im „Runden Tisch Radverkehr“ sind neben der Verwaltung auch die Gemeinderatsfraktionen, verschiedene Nutzerverbände (z.B. ADFC, BUND, IHK, Einzelhandelsverband) sowie die freie Radcommunity vertreten. Die Tagungshäufigkeit ist etwa zwei- bis viermal im Jahr.

Auch in informellen Gremien, wie zum Beispiel dem Verkehrsforum Neckarau (Lokale Agenda), nimmt der städtische Radverkehrsplaner für einen Austausch als Gast teil.

Über einen Online-Beteiligungshaushalt können Bürger seit 2016 eigene Themen für die HH-Aufstellung einbringen. Die Verbesserung des Fahrradverkehrs ist ein wichtiges Thema. Über den Mängelmelder der Stadt Mannheim gibt es eine weitere Möglichkeit für die Bevölkerung, festgestellte Schäden oder Probleme zu melden.

Die Stadt Mannheim ist Gründungsmitglied der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg (AGFK-BW). Seit der Gründung im Jahr 2010 entwickelte sich die AGFK-BW zu einem Netzwerk aus über 70 Städten, Gemeinden und Landkreisen. Im Rahmen der Radkultur-Aktivitäten gibt es einen informellen Austausch zu Städten mit ähnlichen strategischen Ansätzen. Im Bereich Kommunikation stellt die AGFK-BW jährlich neue Kampagnen mit wechselnden Schwerpunkthemen zur Verfügung, an denen sich die Stadt Mannheim eigenverantwortlich beteiligt. Im Jahr 2017 wurde die Stadt Mannheim erstmals mit der Landesauszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune“ ausgezeichnet.

Radkultur

Die Stadtverwaltung führt einerseits eigene Veranstaltungen durch, andererseits koordiniert und unterstützt sie Maßnahmen verschiedener Träger zur Förderung der Verkehrssicherheit und Verkehrserziehung. Veranstaltungen wie zum Beispiel „Monnem Bike – Das Festival“, STADTRADELN, Tour de Karl oder das Angebot der Radchecks tragen zu dieser „Radkultur“ bei.

Im Rahmen der Vernetzung kooperiert/unterstützt die Stadtverwaltung auch andere Initiativen, die sich für mehr Radverkehr einsetzen, z. B. den VCD und das Umweltforum (z. B. Herausgabe des „Bürgerstadtplans“ mit komplettem Radwegenetz), der Klimaschutzagentur (Öffentlichkeitsarbeit), Unternehmen bis hin zur Förderung lokaler freier Lastenradinitiativen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verkehrsplanung nehmen regelmäßig an interkommunalen Facharbeitskreisen, Netzwerktreffen sowie Fortbildungen zu verschiedenen Themen der Radverkehrsförderung teil, wodurch aktuelle fachliche Entwicklungen stets für die praktische Umsetzung berücksichtigt werden können.

3. Einrichtung des Ehrenamts

Organisatorische Eingliederung des Ehrenamts

Der/Die Fahrradbeauftragte ist der Abteilung Verkehrsplanung (61.3) angegliedert. Er/Sie ist als deren Berater/in weisungsfrei. Er/Sie unterliegt im Rahmen seiner/ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit den Regeln

des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) und hat in Bezug auf die ihr/ihm bekanntwerdenden personenbezogenen Daten das Datengeheimnis zu wahren. Auf § 17, Abs 2 GemO wird verwiesen.

Anforderungsprofil

Das Amt eines/einer ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten und Repräsentanten der Stadt Mannheim im Netzwerk der Bicycle Mayor bedarf einer Persönlichkeit mit einer guten Vernetzung mit den im Radverkehr tätigen Akteuren. Hinzu kommen Fähigkeiten im Bereich Moderation und Kontaktpflege sowie internationaler Vernetzung.

Da der/die Fahrradbeauftragte ehrenamtlich tätig ist, muss diese/r darüber hinaus Bürger/in der Stadt Mannheim sein (§ 12 und § 15 Gemeindeordnung).

Bestellung

Der/Die ehrenamtlich tätige Fahrradbeauftragte ist unabhängig. Der Gemeinderat bestellt ihn/sie auf Grundlage des § 15, Abs. 2 der Gemeindeordnung jeweils für die Dauer von fünf Jahren für das Stadtgebiet. Die Bestellung ist widerruflich.

Kosten, Aufwandsentschädigung

Der/Die Fahrradbeauftragte bekommt auf Kosten der Stadt Mannheim für seine/ihre Tätigkeit einen Arbeitsplatz mit entsprechenden Arbeitsmitteln zur Verfügung gestellt. Dort können Beratungsgespräche geführt und Schriftverkehr abgewickelt werden. Als Kalkulationssatz wird der von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) angenommene Wert i.H.v. 9.700 € angenommen.

Die Stadt Mannheim übernimmt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Kosten für die Teilnahme an notwendigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen einschließlich der dafür anfallenden Reisekosten bis maximal 1.000 €/Jahr.

Grundlage ist die Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.08.2014. Die für die Tätigkeit zu gewährende Aufwandsentschädigung richtet sich nach § 3 dieser Satzung.

Sie beträgt zum Ersatz sämtlicher Auslagen und etwaigen Verdienstauffalls bei einer Inanspruchnahme bis zu fünf Stunden 40 €, von mehr als fünf Stunden 60 € je Tag. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich nach Vorlage eines Tätigkeitsnachweises bei der zuständigen Fachabteilung.

Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Inanspruchnahme im Mittel 2-mal/Monat für mehr als 5 Stunden und 3-mal/Monat bis zu 5 Stunden erfolgt. Daraus ergibt sich eine monatliche Aufwandsentschädigung von kalkuliert 240 €.

Neben der Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.880 € und den Fortbildungskosten von 1.000 € entstehen noch Kosten für den Arbeitsplatz, welche von der KGSt mit jährlich 9.700 € beziffert werden. Die jährlichen Gesamtkosten betragen damit 13.580 €, wofür im Haushalt keine Mittel eingestellt sind.

4. Fazit

Radverkehrsförderung ist eine integrierte Querschnittsaufgabe, die von einer Reihe von Fachdienststellen im Rahmen ihrer Aufgaben wahrgenommen wird. Die Steuerung erfolgt durch den zuständigen Bürgermeister für Radverkehr im Dezernat IV.

Ein zunehmend wichtiger Aspekt neben der fachlichen Umsetzung ist die bidirektionale Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerschaft bzw. ihrer politischen Vertretungen. Darüber hinaus gilt es die Stadt Mannheim im Bereich Radverkehrsentwicklung zu vernetzen und ihre Projekte zum Radverkehr auf Kongressen oder in Netzwerken wie der AGfK sichtbar zu machen.

Außerdem gibt es für eine hohe Zahl an Radfahrenden in Mannheim bislang keinen direkten Ansprechpartner, der ihre Anliegen auf kurzem Wege bei der Fachverwaltung platzieren oder aber auch rechtliche Restriktionen erläutern kann. Die unterschiedlichen Interessen von Fahrrad Community und Verwaltung/Gemeinderat durch die ehrenamtliche Tätigkeit als Ombudsfrau/Ombudsmann zu bündeln und künftig besser aufeinander abzustimmen wird Hauptaufgabe des Ehrenamtlichen sein. Dabei ist klar, dass nicht sämtliche Radthemen einfach an diesen „abgegeben“ werden können. Da das Thema Verkehrswende zum einen getrieben durch die politische Spitze aber auch angesichts des Klimawandels und Energiekrise eine hohe Bedeutung gewonnen hat, benötigt es als außerordentliche Maßnahme die Schaffung einer solchen Position, um die Arbeit der Dezernentin und Dezernenten sowie der Fachdienststellen zu unterstützen.

Es bedarf hierfür einer präzisen Definition von Aufgabe und Funktion dieses Ehrenamts. Mögliche

Aufgaben könnten beispielweise sein:

- Zentrale Ansprechperson für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für Verbände und Initiativen im Radverkehr
- Mitgliedschaft im internationalen Netzwerk „Bicycle Mayor Network“
www.bycs.org/our-work/bicycle-mayor/
- Schnittstelle zwischen Verwaltung und Radfahrenden, u.a. über aktuelle und zukünftige Infrastrukturmaßnahmen informieren, Bürgerbeteiligungen organisieren und begleiten
- In Planungsprozessen die Sicht der Radfahrenden vertreten
- Allgemeine Radverkehrsthemen kommunizieren, z.B.:
 - o was ist in einer Fahrradstraße zu beachten,
 - o Änderungen der StVO - Überholabstand mind. 1,5m,
 - o u. v. m.

Die Stadt Mannheim schafft daher die Funktion eines/einer „Ehrenamtlichen Fahrradbeauftragten“ im Fachbereich 61.

Die Kosten von jährlich 13.580 Euro werden vorrangig aus Sachmitteln des Fachbereichs 61 finanziert.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Funktion auszuschreiben und dem Gemeinderat eine geeignete Person zur Bestellung vorzuschlagen. Das Auswahlverfahren wird durch Vertreterinnen und Vertreter im Runden Tisch Radverkehr unterstützt.